

StadtInfo

Amtsblatt der Stadt Aalen

Stadt Aalen AA

Mi., 17. Dezember 2003
Ausgabe Nr. 51

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 18. Dezember 2003, 14.30 Uhr, im großen Sitzungssaal statt.

Tagesordnung

1. Antrag von Frau Stadträtin Gudrun Haenschke auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Aalen
2. Nachrücken von Frau Heide Ruppert, Laachweg 3, 73434 Aalen, für die ausgeschiedene Stadträtin Gudrun Haenschke in den Gemeinderat der Stadt Aalen und Änderung der Besetzung der Ausschüsse
3. Erlass einer Veränderungssperre nach § 14 BauGB
4. Genehmigung des Kindergartenplanes
5. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für die Förderung des Öffentlichen Personennahverkehr im Jahr 2003
- Zustimmung zur Abänderung der Bezuschussung der Fahrpreise im Öffentlichen Personennahverkehr für das Jahr 2004
6. 4. Beteiligungsbericht der Stadt Aalen - 'Beteiligungsbericht 2002 der Stadt Aalen'
7. Vorbereitung der Europawahl und Kommunalwahlen 2004
8. Ausscheiden von Herrn Stadtrat Norbert Rehm aus der CDU-Stadtratsfraktion - Sitzordnung- Neubesetzung der Gremien
9. Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art 'Theater der Stadt Aalen'
10. Musikschule und Bläserschule der Stadt Aalen
- Hier: Strukturelle Verbesserungen und Änderung der Gebührenordnung
11. Fragestunde der Einwohnerum 17 Uhr; falls erforderlich wird die Reihenfolge der Tagesordnung aus diesem Grund geändert
12. Bekanntgabe nichtöffentlicher gefasster Beschlüsse gem. § 35 Abs. 1 GemO
13. Sonstige Bekanntgaben und Anfragen gez. Pfeifle
- Oberbürgermeister
- Änderungen vorbehalten!

Fragestunde der Einwohner

Öffentliche Sitzungen des Gemeinderats der Stadt Aalen im Jahr 2004

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Aalen sieht vor, dass Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 Gemeindeordnung (Personen, die in der Gemeinde ein Grundstück besitzen oder ein Gewerbe betreiben und nicht in der Gemeinde wohnen, juristische Personen und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen) bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten können (Fragestunde).

Veranstaltungen

Freitag, 19. Dezember 2003
Weihnachtsgala, Stadthalle, 19.30 Uhr;
Samstag, 20. Dezember 2003
Orgelmusik zur Marktzeit, Bezirkskantoor Aalen, Stadtkirche Aalen, 10 Uhr;
Opportunity, Café Podium, 20.30 Uhr;
Schwanensee-Ballett, RMS Konzerte, Stadthalle, 18 Uhr;
Dienstag, 23. Dezember 2003
Kindermusical: Morgen, Findus wird's was geben, S-Events GmbH, Stadthalle, 17 Uhr.

Theater der Stadt Aalen

Mittwoch, 17. und Samstag, 20. Dezember 2003
Tarelkinstod, jeweils 20 Uhr, Theater im Wi.Z, Ulmer Straße 130, Beamten-Farce von Alexander Suchovo-Kobylin, Theatertag;
Freitag, 19. Dezember 2003
Gleichzeitig - Deutsche Erstaufführung von Jewgeni Grischkowez, 20 Uhr, Studio im Alten Rathaus;
Sonntag, 21. Dezember 2003
Am Maulwurshugel, Nr. 9, 15 Uhr, Studio im Alten Rathaus, letzte Vorstellung!

LIMES-THERMEN AALEN

www.Limes-Thermen.de
Telefon (0 73 61) 94 93 - 0

Stadtwerke Aalen GmbH



Das besondere Weihnachts-Angebot
Großes Badetuch + 1 Badegutschein 14,- €
Saunatuch XXL + 1 Saunagutschein 29,- €

Allen unseren Besuchern wünschen wir ein schönes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.



Am 24. und 25.12.2003 ist kein Badebetrieb!

Am 26.12.2003 ist von 09:00 bis 21:00 Uhr geöffnet.

An Silvester von 08:30 bis 13:00 Uhr geöffnet.

An Neujahr und Heilig Drei König von 09:00 bis 21:00 Uhr geöffnet.

Verloren - Gefunden

1 Kater, getigert, Fundort: Lessingstraße.
Zu erfragen beim Tierheim Dreherhof, Telefon: 07366 5886.
Skischiu, Fundort: Unterrombach; Handy, Fundort: Südlicher Stadtgraben.
Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1081.

Sperrmüllbörse

Zu verschenken:

1 klappbare Schlafcouch, beige, 2 Sessel, 1 Couchtisch mit Marmorplatte, Telefon: 07361 74227;

2 Kindergitterbetten, Maße: 0,6 x 1,2 m und 0,7 x 1,4 m, umbaubar in ein Juniorbett, Telefon: 07361 64130;

1 elektronische Schreibmaschine, defekt bzw. Teile leicht verrostet, Inline-Skates, Gr. 42, Telefon: 07361 78883;

1 Bett mit Bettkasten und Matratze, Telefon: 07361 46360;

1 Videorekorder, reparaturbedürftig, 2 Matratzen (je dreiteilig), 50 Einmachgläser, Telefon: 07366 923304;

1 Taschenfederkernmatratze, 1 x 2 m, Telefon: 07361 72438;

1 Eckbank und Tisch mit 3 Stühlen, Telefon: 07361 62951;

3Sitzer-Sofa, 2Sitzer-Sofa und 1 Sessel, Telefon: 07361 5559727;

1 Tischfußball, Telefon: 07361 32223;

1 Paar Langlaufski, 215 cm lang mit Schuh GröÙe 44, Telefon: 07361 68514.

Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Donnerstag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, Telefon: 07361 52-1130. Nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen werden veröffentlicht!

Haus der Jugend

Tipi-Lampe

Weihnachten steht bald vor der Tür und noch kein Geschenk parat? Am **Donnerstag, 18. Dezember** von 14 bis 16.30 Uhr können Kinder ab zwölf Jahren im Haus der Jugend eine tolle Tipi-Lampe aus Bambus und Japanseide anfertigen. Diese Lampe bringt eine besondere Weihnachtsstimmung ins Haus (Kosten: 3,50 Euro). Eine telefonische Anmeldung ist erforderlich.

Weitere Informationen gibt es im Haus der Jugend, Nördlicher Stadtgraben 14, 73430 Aalen, Telefon: 07361/558139 und unter www.hausderjugend.de.

Aalener Hallenbad

Allan unseren Besuchern wünschen wir ein schönes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.
24.12. und 25.12. geschlossen

Silvester 8.00 - 12.00 Uhr

Neujahr geschlossen

Heilig Drei König 8.00 - 13.00 Uhr

Geschenktip:

10er-Karten Fitness-Studio, Sauna und Schwimmhalle, Jahreskarten Schwimmhalle und Fitness-Studio

Stadtwerke Aalen GmbH

www.sw-aalen.de

Volkshochschule

Weihnachtsferien

Die Verwaltung der Volkshochschule Aalen ist vom Montag, 22. Dezember 2003 bis zum Dienstag, 6. Januar 2004 nicht geöffnet.

Das neue VHS-Frühjahrsprogramm erscheint am Mittwoch, 28. Januar 2004. Beginn der Anmeldezeit: Donnerstag, 29. Januar 2004.

Jugend

Nicht geöffnet

Das Haus der Jugend und der Jugendtreff "Street Meet" sind ab Samstag, 20. Dezember 2003 bis einschließlich Dienstag, 6. Januar 2004 nicht zu erreichen.

Der "Container Weststadt" hat bereits schon ab Samstag, 20. Dezember bis einschließlich Dienstag, 6. Januar geschlossen.

GOA

Aboltermine "Gelber Sack"

Bezirk 10 Montag, 22. Dezember 2003.

Erdaushub- und Bauschutt

Die Erdaushub- und Bauschuttdeponie in Schwäbisch Gmünd-Herlikofen ist in der Zeit vom Samstag, 20. Dezember 2003 bis einschließlich Samstag, 10. Januar 2004 geschlossen.

Wertstoffhöfe und Deponien

An Heiligabend und Silvester sind die Wertstoffhöfe und Deponien nachmittags geschlossen.

Zwischen den Feiertagen sind die Wertstoffhöfe zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Wertmarken und Banderolen

Auch im Jahr 2004 bietet die Abfallwirtschaftsgesellschaft GOA wieder Leerwertmarken an.

Leerwertmarken gibt es jeweils für das erste und zweite Halbjahr sowie für das ganze Jahr. Erhältlich sind sie ab sofort in den GOA-Agenturen.

Auch Banderolen für das Jahr 2004 werden ab sofort verkauft.

Hausmüll- und Bioabfuhr

Änderung der Abfuhrtermine

Auf Grund von "Weihnachten" verschieben sich die Abfuhrtermine wie folgt:

Hausmüllabfuhr:

Bez.	Regulärer Abfuhrtermin	Neuer Abfuhrtermin
4	Mo. 22.12.2003	Fr. 19.12.2003
12	Di. 23.12.2003	Mo. 22.12.2003
2	Mi. 24.12.2003	Fr. 19.12.2003
13	Do. 25.12.2003	Di. 23.12.2003
14	Do. 25.12.2003	Di. 23.12.2003
8	Mi. 31.12.2003	Mo. 29.12.2003

Bioabfuhr:

Bez.	Regulärer Abfuhrtermin	Neuer Abfuhrtermin
D	Do. 25.12.2003	Sa. 27.12.2003
E	Fr. 26.12.2003	Mo. 29.12.2003
A	Mo. 29.12.2003	Di. 30.12.2003
B	Di. 30.12.2003	Mi. 31.12.2003

StadtInfo

Amtsblatt der Stadt Aalen

Herausgeber:
Stadt Aalen - Presse- und Informationsamt - Marktplatz 30,
73430 Aalen,
Telefon: (0 73 61) 52-11 30,
Telefax: (0 73 61) 52 19 02
E-Mail: presseamt@aalen.de
Verantwortlich für den Inhalt:
Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle
und Pressesprecher
Bernd Schwarzenbörger
Druck:
Süddeutscher Zeitungsdienst
73430 Aalen, Bahnhofstraße 65.
Erscheint wöchentlich mittwochs.

Öffentliche Bekanntmachungen

Inkrafttreten von Bebauungsplänen und Satzungen

Inkrafttreten

des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Geißberg" zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes „Beurener Straße“ und zur Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Beurener Straße“ im Planbereich 21-02 in Aalen-Waldhausen, Plan Nr. 21-02/1 vom 12.02.2003/26.06.2003 und der Satzung über bauordnungsrechtliche Vorschriften für den Bebauungsplanbereich 21-02/1

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) zuletzt geändert durch Art. 3 Zehntes Euro-Einführungsgesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I S. 3762), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 08.08.1995 (BGBl. S. 617) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2000 (BGBl. S. 760), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (BGBl. S. 581), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58) hat der Gemeindevorstand der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 27.11.2003 die folgenden Satzungen beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 12.02.2003/26.06.2003.

Bestandteile der Satzungen

- Der Bebauungsplan besteht aus dem zeichnerischen Teil vom 12.02.2003/26.06.2003 und textlichen Teil vom 12.02.2003/26.06.2003 jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.
- Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus dem zeichnerischen Teil vom 12.02.2003/26.06.2003 und textlichen Teil vom 12.02.2003/26.06.2003.

§ 2

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zu widerhandelt.

§ 3

Inkrafttreten der Satzungen

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf nicht der Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart gemäß § 10 Abs. 2 BauGB.

Der Bebauungsplan, die Begründung, der Grünordnungsplan sowie die Satzung über bauordnungsrechtliche Vorschriften können während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt Aalen (Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 4. Stock) eingesehen werden.

Die vorstehend genannten Unterlagen können auch bei der Ortschaftsverwaltung

in Aalen-Waldhausen eingesehen werden. Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 3 Zehntes Euro-Einführungsgesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I S. 3762), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches oder der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie Mängel der Abwägung bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes nach § 215 BauGB und § 4 GO werden unbeachtlich, wenn sie in den Fällen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres und in den Fällen von Mängeln der Abwägung innerhalb von 7 Jahren schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aalen, 12. Dezember 2003

Bürgermeisteramt Aalen
gez. Pfeifle,
Oberbürgermeister

Nachrichten aus der Lokalen Agenda 21 in Aalen

eLearning-Kurs "Kommun@ Online"

Gute Kenntnisse über kommunalpolitische Zusammenhänge und -Handlungsfelder sind eine wichtige Ressource für alle Aktiven im Agenda-21-Prozess. Im Vorfeld der Kommunalwahlen bietet die Landeszentrale für politische Bildung ein interessantes elektronisches Lernangebot zum Thema Kommunalpolitik. Der eLearning-Kurs "Kommun@ Online" vermittelt praxisnahe grundlegende "Know-how" der Kommunalpolitik und bringt ihnen "Handwerkszeug" für kommunalpolitisches Engagement nahe. Lerntexte, Übungen und Aufgaben werden den Teilnehmenden in Form von Studienbausteinen über das Internet zur Verfügung gestellt. Der Kurs besteht aus drei Pflichtbausteinen (Kommunale Selbstverwaltung, Kommunale Finanzen, Kommunale Aufgaben) und fünf Wahlbausteinen (Direkte Demokratie, Jugend und Kommunalpolitik, Kommunen und Europa, Frauen und Männer, Kommunalwahl).

Der nächste Kurs beginnt am Freitag, 16. Januar 2004. Weitere Informationen und Anmeldung unter: www.kommunalwahl-bw.de/elearning/

TV-Kultserie im Kino

Das Agendaprojekt Klappe, die 1. zeigt am Donnerstag, 18. Dezember 2003 und am Dienstag, 23. Dezember 2003 um 20.30 Uhr sowie am Sonntag, 21. Dezember und Montag, 22. Dezember 2003 um 18 Uhr im Filmpalast Aalen den Film: Raumpatrouille Orion (Science-Fiction, Deutschland 2003, 90 Minuten). Weitere Informationen zum Film: Filmpalast Aalen. Telefon: 07361 955512 oder im Internet: www.kulturkueche-online.de Weitere Auskünfte zur Lokalen Agenda 21 in Aalen erhalten Sie wieder ab Mittwoch, 7. Januar 2004 bei Friedrich Erbacher im Agenda-Büro der Stadt Aalen, Telefon 07361 52-1333 oder im Internet: www.aalen.de/agenda21.

Gottesdienste

Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier,

11 Uhr Eucharistiefeier-Kinderkirche im Gemeindehaus;

St. Michaels-Kirche (Pelzwesen): Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse, So. 11 Uhr Eucharistiefeier der Kroaten;

St. Augustinus-Kirche (Triumphstadt): So. 19 Uhr Eucharistiefeier;

St. Elisabeth-Kirche (Grauleshof): So. 10 Uhr Eucharistiefeier;

Heilig-Kreuz-Kirche (Hüttfeld): Sa. 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst, Do. 18.30 Uhr Eucharistiefeier;

Salvatorkirche: Fr. 8.30 Uhr Eucharistiefeier, So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier, Mo. 19 Uhr Eucharistiefeier;

Peter- u. Paul-Kirche (Heide): So. 9.15 Uhr Eucharistiefeier, Di. 19 Uhr Eucharistiefeier;

Ostalbklinikum: So. 9.30 Uhr Gottesdienst, jeden 3. So. i. M. oek. Gottesdienst;

Peter- u. Paul-Kirche (So. 10.30 Uhr jeden 1. und 3. So. i. M.; jeden letzten So. i. M. 9.15 Uhr ökum. Gottesdienst;

Christuskirche (Unterrömbach): So. 10 Uhr Gottesdienst mit Taufe und der Flötengruppe;

Martin-Luther-Saal (Hofherrnweiler): So. kein Gottesdienst.

Kurzfristige Änderungen sind möglich. Die übrigen Gottesdienste der Kirchen und Konfessionen entnehmen Sie bitte der Tageszeitung.

Öffentliche Bekanntmachungen

Inkrafttreten von Bebauungsplänen und Satzungen

Inkrafttreten

des Bebauungsplanes "Mühlfeld-Nord" im Planbereich 80-01, Plan Nr. 80-01 vom 19.03.2003 in Aalen-Hofen und der Satzung über bauordnungsrechtliche Vorschriften für den Bebauungsplanbereich 80-01

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) zuletzt geändert durch Art. 3 Zehntes Euro-Einführungsgesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I S. 3762), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 08.08.1995 (BGBl. S. 617) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2000 (BGBl. S. 760), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (BGBl. S. 581), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58) hat der Gemeindevorstand der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 27.11.2003 die folgenden Satzungen beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der bauordnungsrechtlichen Vorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 19.03.2003.

zeichnerischen Teil vom 19.03.2003 und textlichen Teil vom 19.03.2003 jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.

- Die bauordnungsrechtlichen Vorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus dem zeichnerischen Teil vom 19.03.2003 und textlichen Teil vom 19.03.2003.

§ 2

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen bauordnungsrechtlichen Vorschriften zu widerhandelt.

§ 3

Inkrafttreten der Satzungen

Der Bebauungsplan und die bauordnungsrechtlichen Vorschriften treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf nicht der Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart gemäß § 10 Abs. 2 BauGB.

Der Bebauungsplan, die Begründung, der Grünordnungsplan sowie die Satzung über bauordnungsrechtliche Vorschriften können während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt Aalen (Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 4. Stock) eingesehen werden.

Die vorstehend genannten Unterlagen können auch bei der Ortschaftsverwaltung

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 3 Zehntes Euro-Einführungsgesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I S. 3762), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches oder der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie Mängel der Abwägung bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes nach § 215 BauGB und § 4 GO werden unbeachtlich, wenn sie in den Fällen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres und in den Fällen von Mängeln der Abwägung innerhalb von 7 Jahren schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aalen, 12. Dezember 2003

Bürgermeisteramt Aalen
gez. Pfeifle,
Oberbürgermeister

Hot-Stone-Sensitiv Massage & ein Besuch in der Therme

Durch die traditionelle Massage mit warmen Steinen und hochwertigen ayurvedischen Kräuterölen wird eine tiefe mentale und körperliche Entspannung erreicht.

- auch als Geschenk-Gutschein erhältlich -

Tel. (0 73 61) 94 93 - 0

www.Limes-Thermen.de

Stadtwerke Aalen GmbH

LIMES-THERMEN AALEN

Robinson Club Pamfilya, Türkei

20 Traumreisen zu gewinnen

Ab dem 29. November 2003 wird an jedem Einkaufstag (außer Sonntag) je eine Traumreise verlost. Die Gewinner fliegen vom 16.-23.04.2004 in den Robinson Club Pamfilya, Türkei.

Entspannt einkaufen! Traumhaft verreisen!

Infos zur Reise: www.vita-event.de

So funktioniert's: Ab Dankeschön für Ihren Besuch in der Aalener City erhalten Sie einen Gutschein, der Ihnen eine Reise nach Pamfilya ermöglicht. Diese einfach ausfüllen und im Geschäft abgeben.

Tipp: Besuchen Sie auch unsere anderen Geschäfte im Aalener City. Weihnachtsmarkt.

ROBINSON'S BDS

Großes Aalener Weihnachtsgewinnspiel

Aalener Nachrichten, Bäckerei Walter, BKK Voith und Partner, Cafe Schieber, D 2 Shop, Dr. Skate, Funk-Moden, G.D. Krauss, Kaufhaus Galerie, Kreissparkasse Ostalb, Lavazza Cafe Bar, Leder Böhringer, Modehaus Kiesel, Saturn Herrenmoden, Schuh-Stadt, Schwäbische Post, Schwäpo Shop, VR-Bank Aalen, Zum Hobel

VITA

Aalen City aktiv